

Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Masterstudiengang „InterculturAd – Werbung interkulturell“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 24. Juni 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Masterstudiengang „InterculturAd – Werbung interkulturell“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 12. März 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 76), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 3 wird das Wort „Abo“ durch das Wort „Äbo“ ersetzt.
2. § 3 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Formulierung „TT.MM.JJJJ“ wird durch das Datum „20. März 2015“ ersetzt.
 - b) Die Nummerierung „4.“ wird durch die Nummerierung „3.“ ersetzt.
 - c) Nr. 5 wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 28. April 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 20. Mai 2021; Az.: R.2-H2413.3.EIC/14/6.

Eichstätt/Ingolstadt, den 24. Juni 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 24. Juni 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Juni 2021.